

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 26.09.2025**

TOP 9

Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2026

A. Problem

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses können zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch im Jahr 2026 wieder Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert werden.

B. Lösung

Der Ausbildungsfonds umfasst die Förderung der Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto & Jahressonderzahlung) und einen pauschalen Beitrag zu den betrieblichen Nebenkosten (u.a. für Anleitung, Arbeitsmittel, Fortbildungsausgaben). Bei einer Vollzeitstelle beläuft sich ab 2025 das monatliche Arbeitgeberbrutto auf rund 2.470,82 € (in Anlehnung an TV Prak-L). Bei vollem Anspruch auf die einmalige Jahressonderzahlung (volle Anrechnung der Kalendermonate Januar bis einschl. Dezember) beträgt dieses bis zu 1.950,86 €. Darüber hinaus wird einmalig ein pauschaler Beitrag für Nebenkosten der geförderten Stelle in Höhe von bis zu 1.926 € bewilligt. Die Pauschale ist an die Dauer der Stelle geknüpft.

Die zusätzlichen Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen sind eine Stärkung für die Angebotsgestaltungen im Arbeitsfeld und des Arbeitsfeldes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen. Mit diesem Programm wird das im Rahmenkonzept für die Offene Jugendarbeit festgelegte Ziel, sechs bis acht Stellen für das Anerkennungsjahr zu fördern, seit 2020 erreicht. Die Anzahl der geförderten Stellen ist an deren Ausgestaltung gekoppelt.

Informationen zum aktuellen Durchgang (2025):

Allen Trägern, die in 2024 einen Förderantrag gestellt und die Förderkriterien erfüllt haben, konnte eine Zusage erteilt werden. Im Januar 2025 erhielten acht Träger eine Förderzusage. Ein Träger ist zum 01.04.2025 gestartet, vier weitere starten zum 01.10.2025.

Drei Träger haben ihren Antrag in den vergangenen Wochen zurückgezogen, da es ihnen nicht gelungen ist, geeignete Bewerber:innen zu gewinnen. Dadurch konnte bereits ein Träger kurzfristig nachrücken. Derzeit stehen noch Fördermittel für zwei weitere Anträge mit einem kurzfristigen Beginn zum 01.10.2025 zur Verfügung. Die Träger wurden im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung bereits über die Möglichkeit dieser kurzfristigen Antragstellung informiert.

Im aktuellen Durchgang werden zwei Stellen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (Praxis- und Verwaltungsteil) sowie drei Stellen mit einer Laufzeit von neun Monaten (ausschließlich Praxisteil) gefördert.

Informationen zum nächsten Durchgang (2026):

Am 04.08.2025 wurde der „Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2026“ versandt (Anlage 1). Der Versand erfolgte über die zuständigen Referatsleitungen „Junge Menschen“ des Amtes für Soziale Dienste sowie über die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung.

Die Anträge auf Förderung sind bis zum 20.10.2025 beim Referat Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration einzureichen. Es werden ausschließlich fristgerecht und vollständig eingegangene Anträge berücksichtigt. Sollten nach der Bewilligung Mittel verbleiben, besteht die Möglichkeit zur Einreichung weiterer Anträge. Vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zum Haushalt 2026 stehen Mittel in Höhe von 214.000 € zur Verfügung.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage „Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2026“ wurde am 20.08.2025 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1: Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit 2026

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration**
Abteilung junge Menschen und Familie
Referat Kinder- und Jugendförderung



Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

An die Träger der offenen Kinder- und Ju-
gendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Kathrin Prüser

Zimmer 6.06

Tel. (0421) 361-96044

Fax (0421)

E-Mail

kathrin.prueserl@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

400.22.3

Bremen, 04.08.2025

**Förderaufruf Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanererkennungsjahres von
Sozialarbeiter:innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2026**

Guten Tag,

zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Of-
fenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch im Jahr 2026 Stellen für Sozialarbeiter:innen im
Berufsanererkennungsjahr gefördert.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nimmt ab sofort Anträge von Trä-
gern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen entgegen. Geför-
dert werden Praxisstellen im Rahmen des Berufsanererkennungsjahres 2026 durch Mittel aus
dem Ausbildungsfonds. **Die Antragsfrist endet am 20.10.2025.** Der nächste Ausbildungsdurchgang startet am 01.04.2026.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Anerkennungspraktika für Sozialpädagog:innen, die im Rahmen des Be-
rufsanererkennungsjahres absolviert werden. Diese können wahlweise als 12-monatige Stelle
(inkl. Praxis- und Verwaltungsteil) oder als 9-monatige Stelle (reiner Praxisteil) ausgestaltet
werden. Eine Förderung ist sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit möglich.

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der
Ausbildungsfonds umfasst die Förderung folgender Ausgaben:

Personalausgaben:

Gefördert werden das Arbeitgeber-Bruttoentgelt sowie eine mögliche Jahressonderzahlung.
Das monatliche Entgelt für Praktikant*innen beträgt seit dem 01.02.2025 nach TV Prak-L
2.053,54 €. Daraus ergibt sich ein monatliches Arbeitgeber-Brutto für eine Vollzeitstelle von
ca. 2.495 € (je nach Krankenversicherungsstatus des*der Sozialarbeiter:in im Anerken-
nungsjahr).

100% Stelle	2.495,00€ Arbeitgeber-Brutto pro Monat
75% Stelle	1.871,25€ Arbeitgeber-Brutto pro Monat

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

 **Eingang**
Bahnhofstraße 28-31

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Beschäftigte, die am 01. Dezember des jeweiligen Jahres im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Pro Kalenderjahr gibt es eine Sonderzahlung für den Projektzeitraum, der den 01. Dezember umfasst. Bei vollem Anspruch auf die Jahressonderzahlung (vollständige Anrechnung aller Kalendermonate des Jahres bis einschließlich Dezember) kann diese bei einer Vollzeitstelle bis zu 1.950,86 € Arbeitnehmer-Brutto betragen. Das Arbeitgeber-Brutto für die Jahressonderzahlung beläuft sich entsprechend auf 2.367€

Für den Starttermin des Berufsanererkennungsjahres bedeutet dieses:

Start zum 01.04.2026

100% Stelle	9/12 der Jahressonderzahlung in Höhe von 2.367€ (Arbeitgeber-Brutto)	April – Dezember = 1.775,25€
75% Stelle	9/12 der Jahressonderzahlung in Höhe von 1.490,15€ (Arbeitgeber-Brutto)	April – Dezember = 1.117,61€

Start zum 01.10.2026

100% Stelle	3/12 der Jahressonderzahlung in Höhe von 2.367€ (Arbeitgeber-Brutto)	Oktober – Dezember = 591,75€
75% Stelle	3/12 der Jahressonderzahlung in Höhe von 1.490,15€ (Arbeitgeber-Brutto)	Oktober – Dezember = 372,54€

Betriebliche Nebenkosten:

Zusätzlich wird ein pauschaler Beitrag in Höhe von bis zu 1.926 € für betriebliche Nebenkosten gewährt. Dieser umfasst unter anderem Ausgaben für Anleitung, Arbeitsmittel und Fortbildungen. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

12 Monate	1.926€
9 Monate	1.444,50€

Der Zugewinn personeller Ressourcen sowie die qualitative Stärkung und Sicherung der Jugendarbeit in Bremen, sowohl gesamtstädtisch als auch trägerintern, stellen gemeinsam mit der Pauschale einen Ausgleich für den mit der Ausbildung verbundenen Aufwand dar.

Adressatin der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **bis zum 20.10.2025** bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Referat Kinder- und Jugendförderung ein:

Dem Antrag ist eine **Bescheinigung über die Anerkennung als Praxisstelle** beizufügen.

Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge können geprüft und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Der Antrag ist sowohl postalisch als auch elektronisch per E-Mail einschließlich aller Anlagen zu senden an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat Kinder- und Jugendförderung

Kathrin Prüser (22.3)

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

E-Mail: kathrin.prueser@soziales.bremen.de

Bitte beachten Sie auch die angefügten Links. Hier wurden die relevanten Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über die Anerkennung als Praxisstelle sowie über die Fortbildung für Anleitende von Fachkräften im Anerkennungsjahr.

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Kathrin Prüser

Anhang:

- 2026 Antragsformular Ausbildungsfonds

Links zum Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter*innen:

1. Rechtsgrundlage: Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Sozialpädagogen*innen im Lande Bremen
 - [Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen \(Anerkennungsordnung\) vom 9. September 2010 - Transparenzportal Bremen](#) (Hintergrundinformationen)
 - http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ (Berufsbildungsgesetz)
2. Antrag Anerkennung einer Praxisstelle
 - [Anerkennung auf Antrag als Praxisstelle auf Grundlage von § 4 der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter im Lande Bremen](#) (Antrag)
 - <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.502131.de>
3. Informationen und Formulare für Bewerbende
 - Formular: Praxisstellenmeldung (bitte 2-monatige Frist beachten https://www.buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Praxisstellenmeldung_SozArb.pdf)

Weitere Informationen zum Berufspraktikum finden Sie hier:

[Staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe - Die Senatorin für Kinder und Bildung \(bremen.de\)](#)